

welchen man sich im Reich bey gegenwärtigem schweren Kriege vorzusetzen hat, muß billig dieser seyn, daß durch den künftigen Frieden die Sachen zwischen dem Reich und Frankreich auf einen solchen Fuß gerichtet werden, damit jenes von diesem nicht gleichsam alle Tage einer neuen Unruhe und Verheerung in ipsis Visceribus Imperii, oder wohl gar einer gänzlischen Subjugation sich zu befahren habe: Hierzu nun ist eine erwünschte Commodität und Gelegenheit, wann Straßburg in selbiger Cron Händen bleibt. —

Ich meines Theils, bin zwar der Gefahr so gar nahe eben nicht gefessen, und würde mich, wann das Werk gleich in obberührten Extremitäten dermahleins wider das Reich ausbrechen sollte, dennoch wenigstens des Beneficii Ordinis dabey zu getrösten haben; Die getreue Sorgfalt aber, die ich vor alle meine werthe Mit-Stände, als Glieder eines Leibes, absonderlich vor Ew. Kayserl. Majestät trage, veranlasset mich, diese dem gemeinen Besen bevorstehende grosse Gefahr nicht anders, als wann sie mich und mein Haus ganz allein touchirte, zu consideriren, auch Ew. Kayserliche Majestät gehorsamst zu ersuchen, sie wollen, gleichwie sie bishero auf die völlige und absolute Restabilirung des Westphälischen Friedens in seinem eigentlichen wahren Verstande überall rühmlich angetragen, auch sich darüber mit dem Staat und andern Alliirten in gewisse neulich abermahl erneuerte Bündnisse einzulassen; also auch bey ihren Reichs-väterlichen Maximen feste beharren, und von der Restitution der Stadt Strassburg ans Reich, was auch für ein Aequivalent offeriret werden möchte, in keine Wege abstehen, worinn dann dieselbe bey Ihrer Königl. Majestät in England und allen übrigen, so eine beständige Tranquillität der Christenheit verlangen und suchen, aufer Zweifel völligen Beyfall, und alle, zu Erreichung eines so heilsamen Zwecks, nöthige Assistenz und Cooperation finden, bey dem Reich aber und spätem Posterität, ihrem Erz-Haus Oesterreich dadurch ein neues unverweldliches Meritum erwerben werden. Womit x.

Cleve, den 28. Julii (7. Augusti), Anno 1696.

